



Bundesverband
Tankstellen und Gewerbliche
Autowäsche Deutschland e.V.

BTG • Königstr. 51 • 32427 Minden

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Frau Ministerin Katherina Reiche
10100 Berlin

26. August 2026

Vorab per E-Mail: info@bmwe.bund.de

**Kraftstoffmaßnahmenpaket der Bundesregierung – 12-Uhr-Regel
Antrag: Änderung von 12 Uhr mittags auf 12 Uhr nachts**

Sehr geehrte Frau Ministerin Reiche,

der BTG ist seit über 70 Jahren einer der traditionellen Verbände für Tankstellenbetreiber/innen. Im BTG sind sowohl Betreiber von Marken-Tankstellen als auch von Freien-Tankstellen, sowohl Eigentümer als auch Pächter organisiert und auch einige Mineralölhändler und -gesellschaften.

Die hohen Kraftstoffpreise belasten sowohl die Verbraucher/innen als auch die Tankstellenbetreiber/innen sehr. Besonders belastet werden die Verbraucher, die regelmäßig ihrer Arbeit nachgehen und dafür auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Besonders in ländlich strukturierten Gebieten, in denen ein ausreichender ÖPMV nicht zur Verfügung steht, sind die Bürger auf ihre Kraftfahrzeuge und somit auf regelmäßige Tankungen angewiesen. Hohe Kraftstoffpreise belasten diese Menschen natürlich erheblich, da sie von ihrem Netto-Gehalt nun einen nicht unerheblichen Mehrbetrag für das Tanken, also für ihren Weg zur Arbeit und zurück ausgeben müssen. Nicht jeder Beschäftigte hat die Möglichkeit, auf ein E-Fahrzeug zu wechseln (Kaufpreis-Problematik) und nicht jeder hat die Möglichkeit, sein E-Fahrzeug zu Hause an der eigenen Wallbox kostengünstig zu laden.

Die Tankstellenbetreiber leiden ebenfalls sehr unter den hohen Kraftstoffpreisen. Zum einen reduziert dies natürlich die Anzahl der Tankungen etwas, wenn auch nicht viel. Denn spätestens ab einem Kraftstoffpreis von 1,30 € pro Liter werden die Kunden ohnehin nur noch diejenigen Fahrten mit ihrem Fahrzeug unternehmen, die notwendig sind. Bei noch höheren Kraftstoffpreisen ist es für die Bürger kaum möglich, noch weiter Kraftstoffe zu sparen, weder durch eine andere Fahrweise noch durch Auslassen einzelner Fahrten. Notwendige Fahrten, wie zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Arzt oder in den Urlaub, sind eben unvermeidlich. Spätestens ab einem Kraftstoffpreis von 1,30 € werden die Bürger ohnehin ihre Fahrweise so ändern, dass der Verbrauch möglichst gering ist. Allerdings ist zu beobachten, dass die Bürger bei hohen Kraftstoffpreisen und entsprechend hohen Tanksummen, zum einen ungehalten und unfreundlich

.../2

gegenüber den Mitarbeitern und Tankstellenbetreibern auftreten, zum anderen aber auch dazu neigen, keine weiteren Nebengeschäfte an Tankstellen zu tätigen, wie zum Beispiel Shopeinkauf usw.. All das belastet diese mittelständischen Unternehmen sehr, da zum einen alle Kosten steigen (Strom, Personal, Miete usw.), zum anderen die Umsätze (zum Beispiel im Shop) drastisch sinken.

Mit anderen Worten: Hohe Kraftstoffpreise sind Gift sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen.

Von daher wäre es richtig und wichtig, auf die **Kraftstoffpreise einzuwirken** und diese zu begrenzen, zum Beispiel durch Wiedereinführung des Tankrabattes, durch Senkung (ggf. temporär) der Umsatzsteuer und/oder der Mineralölsteuer, durch Rücknahme der CO2-Steuer.

Thema: 12-Uhr-Regel

Seit dem 01.04.2026 gilt, dass die Tankstellen ihre Preise nur noch einmal am Tag, 12 Uhr mittags, erhöhen dürfen. Soweit bekannt, haben alle Verbände – sowohl Tankstellen- als auch Verbraucherverbände – zuvor darauf hingewiesen, dass eine solche Regel nur zu einem durchschnittlich erhöhten Kraftstoffpreis führen wird, was auch so eingetreten ist.

Durch die derzeitige 12-Uhr-Regel werden insbesondere die Arbeitnehmer/innen extrem belastet, da sie in der Regel nach Feierabend tanken, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Kraftstoffpreise noch relativ hoch sind. Die meisten Arbeitnehmer arbeiten tagsüber und können in der günstigsten Zeit, also ab 11.00 Uhr, nicht tanken.

Auch die Tankstellen werden erheblich belastet: In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr sind die Tankstellen nahezu verwaist. Das Mittagsgeschäft (zum Beispiel von Außendienstlern), die sich im Shop- und Gastrobereich der Tankstelle normalerweise efinden, bleibt nahezu vollständig aus.

Lösung: Wie kann das verbessert werden?

Es ist davon auszugehen, dass Sie und die Bundesregierung die 12-Uhr-Regel beibehalten wollen. Da liegt es doch nahe, den Zeitpunkt für die Änderung der Kraftstoffpreise **von 12 Uhr mittags auf 12 Uhr nachts zu verlegen**, das trägt auch dazu bei, dass eine Preisänderung um 12 Uhr in Echtzeit möglich ist. Zur Mittagszeit ist es oft schwierig, da die Kraftstoffpreise – technisch bedingt – während eines Tankvorgangs logischerweise nicht verändert werden können. Um Mitternacht wird deutlich weniger getankt, so dass die Preisänderungen hierbei in Echtzeit möglich sein müssten. Außerdem muss natürlich im Falle einer solchen Gesetzesänderung denjenigen Tankstellen, die um Mitternacht nicht mehr geöffnet sind, die Möglichkeit einge-

räumt werden, die Preise zur Öffnungszeit der Tankstelle (also um 6.00 oder 7.00 Uhr morgens) einmalig zu erhöhen.

Vorteile:

1. Preisänderungen in Echtzeit möglich
2. Ausnahmeregelungen für Nicht-24-Stunden-Tankstellen notwendig
3. Zufriedenheit bei den Verbrauchern
4. Zufriedenheit bei den Tankstellenbetreibern (kein entfallenes Mittagsgeschäft)

Nachteile:

Keine

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Vorschlag aufgriffen und stehe für Rücksprachen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Für den Augenblick verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

B T G - Minden

Thomas Drott
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
(Geschäftsführer)

